

Prof. Dr. Peter Niesen

Vorlesung: Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte



Achte Vorlesung:

Widerstand und ziviler Ungehorsam



Heute

- Widerstand und ziviler Ungehorsam
 - Vom Widerstand zur Volkssouveränität
 - Ziviler Ungehorsam
 - Neue Probleme:
 - U.a. gewaltsamer Protest (riot)





Widerstand und ziviler Ungehorsam I

Vom Widerstand zur Volkssouveränität



Souveränität



Thomas Hobbes, LEVIATHAN 1651, Titelkupfer



Gesellschaftsvertrag ← → bei Hobbes

Herrscher (Souverän)

Vertragsinhalt: (kein Vertrag)
Einsetzung,
Entäußerung aller

Rechte Untertan ← Untertan ← Untertan

-> kein Widerstandsrecht

(Hobbes, LEVIATHAN, Kap. 17))





Der Herrschaftsvertrag (Unterwerfungsvertrag) ↓ bei Achenwall

Herrscher (Befehlsgewalt)

Vertrag: Bedingungen a, b, c

Untertanen

-> WIDERSTANDSRECHT BEI VERTRAGSBRUCH

(nach Achenwall/Pütter, ANFANGSGRÜNDE DES NATURRECHTS, 1750)





Gesellschaftsvertrag ←→ bei Kant

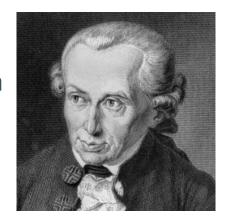
Herrscher (Volks-Souverän)



Untertan ← → Untertan ← → Untertan ← → Untertan
-> kein Widerstandsrecht

(Kant, ÜBER DEN GEMEINSPRUCH {1793])

-> UMSTELLUNG VON WIDERSTANDSRECHT AUF VOLKSSOUVERÄNITÄT





Französische Revolution

- Umstellung des Widerstandsrechts auf den pouvoir constituant (verfassunggebende Gewalt) des Volkes
- Delegierbare, aber bleibende Volkssouveränität:
 - NATION GIBT SICH EINE VERFASSUNG (MITTELS DELEGIERTER)
 - NATION IST NICHT AN DIE VERFASSUNG GEBUNDEN
 - NATION KENNT NOCH NICHT DIE WEGE, ÜBER DIE EINE NEUE VERFASSUNG INS LEBEN GERUFEN WIRD

(E.J. Sieyes 1789)





Ende des Vorhergehenden

Anfang des Neuen



Widerstand und ziviler Ungehorsam II

Ziviler Ungehorsam, Rawls und Habermas



Historische Vorläufer

- Steuerstreik in der Demokratie: Henry David Thoreau (1817-1862)
 - CIVIL DISOBEDIENCE (1849)
- Gewaltloser Protest gegen den Kolonialismus: Mohandas Gandhi (1869-1948)







John Rawls – Ziviler Ungehorsam

- Knüpft an den religiös motivierten Protest von Martin Luther King (1929-1968) gegen die Diskriminierung schwarzer Amerikaner an
- Def. ziviler Ungehorsam: "ÖFFENTLICHE, GEWALTLOSE, GEWISSENSBESTIMMTE, ABER POLITISCHE, GESETZWIDRIGE HANDLUNG, DIE EINE ÄNDERUNG DER GESETZE ODER DER REGIERUNGSPOLITIK HERBEIFÜHREN SOLL" (Rawls 1971, 364, dt. 401)





Merkmale des zivilen Ungehorsams bei Rawls

- Gesetzesbruch (ILLEGALITÄT), ÖFFENTLICHKEIT, GEWALTLOSIGKEIT, Akzeptieren der Strafe
- kommunikativer Akt (vs. Weigerung aus Gewissensgründen): "we are appealing to others to reconsider, to put themselves in our position" (1971, 383)
- "Rechtstreue" (*fidelity to law*): "The law is broken but fidelity to law is expressed" (1971, 366).
- Wohlumschriebenes Einzelproblem. Keine Destabilisierung der demokratischen Ordnung. Thema: Verletzung der Prinzipien gleicher Freiheit und der Chancengleichheit, nicht: Verletzung des Differenzprinzips



Rawls – Ziviler Ungehorsam

Hintergrund: *natürliche Pflicht* zur Gerechtigkeit (Verpflichtung zur Fairness)

- "Erhaltung und Förderung gerechter Institutionen", dazu gehört auch (im Falle einigermaßen gerechter Verhältnisse) eine Pflicht zum Rechtsgehorsam: natural duty of civility
- Diese gilt nicht für strukturelle Minderheiten und bei Verletzung gleicher Grundfreiheiten
- Zweifache Verpflichtung: einerseits Rechtsgehorsam, andererseits Ungerechtigkeiten nicht hinnehmen.



Jürgen Habermas – "Testfall für den demokratischen Rechtsstaat"

- 1983 ziviler Ungehorsam "erstmals" in der politischen Kultur der Bundesrepublik möglich, "notwendiger" Bestandteil.
- Mit Rawls: Appellcharakter des zivilen Ungehorsams gegen "illegitime" Gesetze/Maßnahmen, nach Maßgabe von "für alle einsichtige[n] moralischen Prinzipien (87) (die auch die rechtsstaatliche Demokratie tragen).
- "plebiszitärer Druck" durch "moralisch begründete Argumente", aber hauptsächlich Hinweis auf Störungen der Input- und Throughput-Legitimität.

(picture alliance / dpa / Harry Melchert)





Ziviler Ungehorsam: Rawls vs. Habermas

- Ziel (Rawls): auf Verstöße gegen die ersten beiden Gerechtigkeitsprinzipien aufmerksam machen.
 - BEGRÜNDUNG: MORAL, MENSCHENRECHTE, SINN FÜR GERECHTIGKEIT.
- Ziel (Habermas): auf Verstöße im demokratischen Prozess der Willens- und Entscheidungsbildung aufmerksam machen
 - BEGRÜNDUNG: POLITISCHE AUTONOMIE

Weitere Unterschiede:

- STRAFBARKEIT: RAWLS: ERNSTHAFTIGKEIT. HABERMAS: "ZURÜCKHALTUNG AUF BEIDEN SEITEN"
- THEMEN: RAWLS: GLEICHBERECHTIGUNG. HABERMAS: Z.B. RAKETENSTATIONIERUNG (ALLE POLICY-THEMEN)



Ende des Vorhergehenden

Anfang des Neuen



Widerstand und ziviler Ungehorsam III

Neue Entwicklungen: Konstituierende Macht, *Riots*, Transnationalisierung.



Offene Fragen

- "Unziviler" Ungehorsam
- Was kann heute als Grundlage des zivilen Ungehorsams dienen?
- Ist ziviler Ungehorsam "bloß" symbolisch zu interpretieren?
- Wie soll das Kriterium der Gewaltfreiheit interpretiert werden?
- Kann auch gewaltsamer Protest gerechtfertigt werden?
- Kann es grenzüberschreitenden zivilen Ungehorsam geben?



Ziviler Ungehorsam bei Robin Celikates (*1977)

Merkmale:

- Gesetzesbruch (Illegalität), symbolischer Ausdruck vs. "direkte Aktion" und "reale Konfrontation", Gewaltlosigkeit vs. nicht-militärische Mittel, wohlumschriebenes Einzelproblem in "fast gerechter Ordnung" vs. Systemtransformation
- Begründung und Ziel (Celikates): Wechselbeziehung zwischen KONSTITUIERTER UND KONSTITUIERENDER MACHT aufrecht erhalten -> Transzendierung des Einzelproblems

(Celikates 2016)



Ziviler Ungehorsam als Artikulation konstituierender Macht

 Das Volk (als pouvoir constituant) ist jederzeit berechtigt, Staatsgewalten zu konstituieren (Legislative, Exekutive, Iudikative), d.h. sich eine Verfassung (constitution) zu geben. Konstituierte Gewalten dürfen ihre Kompetenzen nicht selbst bestimmen.

(Emmanuel Sieyes [1789])

-> ziviler Ungehorsam *artikuliert* die Berechtigung zur Verfassungstransformation 'von unten', aber er *übt sie nicht aus*.

(Niesen 2019)



Gewaltsamer Protest -> Riots



G20-Ausschreitungen, Hamburg 2017





Theorie des political rioting

- Def.: Spontane, nicht mit klaren Forderungen verbundene, zerstörerische (Sacheigentum, Plünderung) Ausschreitungen
- Dennoch eindeutig politischer und expressiver Charakter
- Nur dort diskutabel, wo bereits seit Generationen anhaltende Unrechtserfahrungen das Vertrauen in demokratische Wege, der Diskriminierung abzuhelfen, erschüttert haben
- Normative Bedingungen: Defensive Gewalt, letztes Mittel, Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, realistische Erfolgsaussichten

(Pasternak 2019)

Problem I: Das sind die Kriterien des gerechten Kriegs, *rioters* befinden sich aber nicht im Naturzustand

Problem II: Die Legitimität des *rioting* unterscheidet sich nicht zwischen Demokratien und Autokratien -> fällt auf das Niveau der vormodernen Widerstandstheorie zurück



Transnationaler ziviler Ungehorsam?



Sans papiers überqueren 2012 die Schweizer Grenze bei Basel, um auf ihr Recht auf Migrationsfreiheit aufmerksam zu machen.



Achenwall, Gottfried and Johann Stephan Pütter [1750] 1995, *Elementa Iuris Naturae/Elemente des Naturrechts*. Jan Schröder (Hg.), Frankfurt/M.: Deutscher Klassiker Verlag

Celikates, Robin, Democratizing civil disobedience. Philosophy and Social Criticism 10, 42, 2016, 982–994.

Habermas, Jürgen, Ziviler Ungehorsam: Testfall für den demokratischen Rechtsstaat. In ders., *Die neue Unübersichtlichkeit*. Frankfurt/M. 1985.

Hobbes, Thomas [1651), Leviathan.

Kant, Immanuel [1793], Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis. Akademieausgabe Bd. VIII, Berlin 1900.

Niesen, Peter 2019, Reframing Civil Disobedience: Constituent Power as a Language of Transnational Protest, *Journal of International Political Theory*.

Rawls, John, Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt/M. 1975

Sieyes, Emmanuel Joseph [1789] Was ist der Dritte Stand? In R. Reichardt (Hg.), E. Sieyes, Politische Schriften.

Weitere Einführungsliteratur:

Scheuerman, William E. 2019 Civil Disobedience. Cambridge: Polity.

Braune, Andreas (Hg.) (2017) Ziviler Ungehorsam. Stuttgart: Reclam (enthält die wichtigsten Texte)

Illustrationen: Verlage. Fotos: Wikipedia